Erscheint täglich früh 3 Uhr. in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 1 Thlr. 2 Mark 25 Pfge. durch die Post 2 Mark 50 Pfge. Einzel. Nummerpreis 10 Pfge. Auflage: 26000 Expl.

Für die Richtigkeit eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auch bei: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Vogler in Chemnitz. — Haasenstein, Daube & Co. in Berlin.

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden.

Inserate werden Wilsdruffer Straße 13 angenommen: Werktags von 8 Uhr, Sonntags von Mittags 12 Uhr, Neustadt: große Meißnergasse 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme. Neun Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

**Nr. 17. Zwanzigster Jahrgang.** Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. **Dresden, Sonntag, 17. Januar 1875.**

### Politisches.

Mit einer der hohen Bedeutung der Sache entsprechenden Gründlichkeit behandelt der Reichstag das Civilehegesetz. Auch die Ultramontanen betheiligen sich an der Berathung und zwar mit sachlichen Gründen, nicht blos geleitet von politischen Rücksichten. Für die katholische Kirche ist ja die Einführung der obligatorischen Civilehe meist ungefährlich. Da sie die Ehe den Sakramenten zählt, hat sie es bei ihren Glaubensgenossen, die noch einigen Werth auf die kirchliche Gemeinschaft legen, so ziemlich in der Hand, daß der Eintragung des Brautpaares in das bürgerliche Register auch die kirchliche Einsegnung folge. Etwas anders liegt die Sache bei der evangelischen Kirche und die Besorgniß mancher und nicht der schlechtesten Diener am Worte Gottes: daß sich in Zukunft die Brautpaare mit dem Akte auf dem Rathhause oder Gerichte begnügen und den Bund der Herzen nicht durch Priesterhand segnen lassen werden, erscheint nicht unbegründet. Doch wird auf Grund der in Preußen gemachten Erfahrungen gesetzlich wenigstens dem Uebelstande vorgebeugt, daß der Glaube sich festsetzt, als verbiete das neue Gesetz Taufe wie Trauung. Vielmehr hat der Entwurf des jetzt im Reichstage berathenen Gesetzes einen Zusatz erhalten, daß die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung durch das neue Gesetz nicht berührt werden.

Gewiß hatte Abg. Koch aus Annaberg Recht, wenn er ausführte, daß die Mehrheit der sächsischen Bevölkerung nach der neuen Form der Eheschließung gerade kein Bedürfniß empfinde; aber auch seiner weiteren Darlegung wird man beipflichten können, daß Sachsen von der großen kirchenpolitischen Bewegung der Gegenwart, die eben jetzt zur obligatorischen Civilehe führt, nicht unberührt bleiben konnte. Wir fügen hinzu, daß die Erfahrung in Preußen lehrt, wie alle Confessionen willig dem neuen Gesetze Gehorsam leisten und daß die obligatorische Civilehe binnen kürzester Zeit ganz ins Bewußtsein der Massen übergegangen ist. Anerkennenswerth ist es gewiß auch, daß — wenn wir die Auszüge aus den Reichstagsdebatten recht verstehen — der Reichstag mehrere bedenkliche Bestimmungen des Entwurfs ausgemerzt hat.

Dahin gehört der für das Herz der Mutter schmerzliche Satz, daß es ihrer Einwilligung zur Verheirathung ihres Kindes kaum noch bedürfen sollte. Vielmehr beschloß der Reichstag, daß nach dem Tode des Vaters die Mutter vollständig an seine Stelle in Bezug auf den ehelichen Consens treten solle. Bis zum 25. Lebensjahre ist der Sohn an die Einholung dieses Consenses gebunden. Weiter wurde beschlossen, daß das männliche Geschlecht erst vom vollendeten 20., das weibliche erst vom 16. Jahre an heirathen dürfe, nicht, wie der Entwurf vorschlug, schon vom 18. resp. 14. Lebensjahre an. Da aber in den Rheinlanden und in der Provinz Posen Ehen von Männern unter 20 Jahren keine Seltenheit sind, so hat der Reichstag, um nicht die Eingehung von Concubinaten zu fördern, beschlossen, daß von jener Hinaufsetzung der Grenze der Ehemündigkeit Dispensationen gestattet sein sollen. Freilich ist es mit solchen Ehen immer noch so lala. Wie Dr. Löwe mittheilte, so sind leider in demoralisirten Fabrikdistrikten Verbindungen Prostituirter mit jungen Leuten unter 20 Jahren, welche wegen eines körperlichen Fehlers zum Militärdienste untauglich sind, üblich geworden. Solche Männer heirathen nicht, sie werden geheirathet. Durch statistische Erhebungen ist festgestellt worden, daß die Sterblichkeit der aus solchen Ehen hervorgegangenen Kinder ebenso groß, wie die der außerehelichen ist. Die Ehemündigkeit des männlichen Geschlechts wurde daher zweckmäßigerweise in den Eintritt des militärpflichtigen Alters verlegt.

Professor Rud. v. Raumer in Erlangen ist nun doch aufgefordert worden, zur Anbahnung einer größeren Gleichmäßigkeit der deutschen Orthographie zunächst im Bereiche der höheren Schulen eine grundlegende Schrift auszuarbeiten. Doch ist, da das Schulwesen nicht Reichssache, die Aufforderung nur vom preußischen Unterrichtsminister, wenn auch mit Zustimmung der anderen Regierungen, ausgegangen. In dieses Kapitel schlägt auch ein anderer Antrag ein, den der berühmte deutsche Sprachgelehrte Dr. Daniel Sanders, an den Generalpostmeister Stephan gestellt hat. Dieser möge dahin wirken, daß gesagt werde: für „Telegramm" — „Drahtbericht" und „Kabelbericht", nach der Aehnlichkeit mit dem in der Kaufmannswelt schon allgemein üblichen „Drahtantwort", dazu dann für „telegraphiren" — drahten" und „kabeln", nebst „zurückdrahten, zurückkabeln, Rückdrahtung bezahlt rc.; Drahtung, Kabelung, Drahtungsamt (für Telegraphenbureau); Drahtungsbeamter (für Telegraphist)" rc.

Ein Parlament ohne Majorität, ein Land ohne Constitution und eine Regierung ohne Ministerium, so steht jetzt Frankreich vor den Augen von Europa da. Und was das Seltsamste ist: dieser Zustand scheint in den Augen der Weisen von Versailles durchaus nicht niederschlagend.

Die Nationalversammlung hat sich nun doch entschlossen, die deutsche Heereseinrichtung anzunehmen, wornach das Bataillon aus 4, statt wie bisher 6 Compagnien besteht. Die Vortheile dieser Organisation für die Taktik liegen auf der Hand; die Schlagfertigkeit wird erhöht. Freilich erfordert diese Neuformation Zeit und die Franzosen werden ihre Revanchegelüste hierdurch etwas verschoben sehen. Es hapert aber auch sonst mit der Umgestaltung des französischen Heeres. Die 77 Cavalerieregimenter der französischen Armee, deren jedes 600 Mann stark sein soll, haben höchstens ein Drittel dieser Mannschaft beisammen. Für zwei Drittel fehlen die Pferde. Bei der Cavalerie und Artillerie zusammen fehlen nach mäßiger Berechnung und zwar für den Friedensetat mindestens noch 55,000 Pferde. Auch ist man über das einzuführende Geschützsystem noch nicht einig. Der Infanterie, deren Regimenter 18 Compagnien haben 50 bis 60 Mann per Compagnie fehlen tüchtige Unteroffiziere fast ganz, und ist daher die Ausbildung derselben, namentlich in den Provinzen, sehr zurück. Gute Unteroffiziere, dieser Kern der Armee, existiren fast gar nicht mehr. Diese Leute, welche das Waffenhandwerk für ihr Leben erkoren, haben seit dem letzten Kriege den Geschmack daran in recht auffallender Weise verloren, und verlassen den Dienst, sobald sie nur können. Und dieser so gefährliche Mangel wird sich noch sehr lange fühlbar machen. Zur Zeit ist also die Kriegsgefahr wohl noch in weitem Felde. Man lasse sich also nicht bange machen!

Im Proceß Ofenheim hat nun das Zeugen-Verhör begonnen und die Geschworenenbank wie das Publikum erhalten jetzt ganz andere Bilder von der Geschäftsführung des Angeklagten. Bisher führte er, da es sich blos um seine Vernehmung handelte, seine Vertheidigung mit größter Eleganz und siegesgewiß; Meister der erstaunlichsten Taschenspielerstückchen, escamotirte er die gravirendsten Dinge, um sie im nächsten Augenblicke als ihm nur zur Ehre gereichende Thatsachen wieder zum Vorscheine kommen zu lassen. Dieses Bild änderte sich, als die auf ihre Aussagen zu vereidenden Zeugen ihre Erklärungen abgaben; die selbstbewußte Sicherheit des Angeklagten wich sehr häufig der Verwirrung, der Aengstlichkeit. Am peinlichsten hatte es bisher berührt, daß Ofenheim die bedenklichsten Manipulationen seiner „guten alten Freunde" als ganz glatte Provisionsgeschäfte darstellte. Die Aussagen der zumeist polnischen Zeugen, Schlachzigen in Schnürrock und Stulpstiefeln, bekunden jedoch die Schwindelgeschäfte Ofenheims, die Aussagen der Sachverständigen den unverzeihlichsten Leichtsinn im Bahnbau und dem Bahnbetriebe. Der Zusammenbruch der Brücken, das Hinunterstürzen eines Personenzuges in den Pruth, unzählige andere Unglücksfälle sind verursacht worden durch bodenlos liederlichen Bau, durch Verfaulenlassen des größten Theiles der Schwellen, wobei Ofenheim und Consorten Reichthümer zusammenscharrten — Alles Dinge, die Ofenheim als ganz in der Ordnung und anderwärts ebenso gebräuchlich darzustellen verstand.

### Locales und Sächsisches.

— Se. Majestät der König, Se. K. H. der Prinz Georg und der Großherzog von Toskana mit verschiedenen hohen Herren im Gefolge, darunter die Generäle von Heygendorff und Graf zur Lippe begaben sich gestern früh ½8 Uhr zur Jagd nach Fischbach und kehrten Abends in der 5. Stunde wieder von dort hierher zurück.

— Dem Stabshautboisten Zöpfel des 6. Inf.-Regiments Nr. 105 ist das Verdienstkreuz des Herzogl. Sächs. Ernestinischen Hausordens ertheilt worden.

— Unsere gestrige Mittheilung über den Zusammentritt des sächsischen Landtages können wir dahin vervollständigen, daß die Absicht besteht, den blos behufs Bewilligung der Steuern bis zum 1. Juli 1876 und Vorbereitung der Einführung des Einkommensteuergesetzes einzuberufenden Landtag zu vertagen, sobald der Reichstag zusammentritt. Die Erledigung des Budgets vom 1. Juli 1876 bis dahin 1878, sowie die sonstigen gesetzgeberischen Arbeiten würden die Aufgabe des Landtages sein, der nach Schluß des Reichstages, etwa Ende Januar oder Februar zusammenträte. Genaueres steht darüber natürlich noch nicht fest.

— Unterm 4. d. M. ist das neue Bahn-Polizei-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands vom Reichskanzler nach den Beschlüssen des Bundesraths veröffentlicht worden. Der erste Abschnitt handelt von dem Zustand der Unterhaltung und Bewachung der Bahn. Letztere muß so lange bewacht werden, bis noch Züge oder einzelne Locomotiven zu erwarten sind. Auf den Bahnhöfen sind bei Dunkelheit mindestens eine halbe Stunde vor der Ankunft und beziehungsweise Abfahrt der Personen befördernden Züge die Perrons und Anfahrten zu erleuchten. Der zweite Abschnitt betrifft Einrichtung und Zustand der Betriebsmittel; der dritte, Einrichtungen und Maßregeln für die Handhabungen des Betriebs. So sollen unter Anderem mehr als 150 Wagenachsen in keinem Eisenbahnzuge gehen. Solche Züge, in welchen auch Personen befördert werden, sollen nicht über 100 Wagenachsen stark sein. Militärzüge dürfen mit Rücksicht auf ihre geringe Fahrgeschwindigkeit ausnahmsweise bis 120 Wagenachsen stark sein. Die größte Fahrgeschwindigkeit, welche auf keiner Strecke der Bahn überschritten werden darf, wird bei Steigungen von nicht weniger als 1 zu 200 und Krümmungen von nicht weniger als 1000 Meter Radius: für Schnellzüge auf 75 Kilometer pro Stunde oder 1250 Meter pro Minute, für Personenzüge auf 60 Kilometer pro Stunde oder 1000 Meter pro Minute, für Güterzüge auf 45 Kilometer pro Stunde oder 750 Meter pro Minute festgesetzt; auf stärker geneigten oder mehr gekrümmten Strecken muß diese Geschwindigkeit angemessen verringert und das Fahrpersonal unter Bezeichnung dieser Strecken mit Anweisung versehen werden. Ausnahmsweise können größere Geschwindigkeiten für Schnellzüge bis 90 Kilometer per Stunde unter besonders günstigen Verhältnissen zugelassen werden, sie bedürfen aber der ausdrücklichen Genehmigung der Aufsichts-Behörde. Der § 29 lautet: „Die Schnellzüge, sowie die Extrazüge der allerhöchsten und höchsten Herrschaften haben behufs besonderer pünktlicher Beförderung überall den Vorrang vor den anderen Zügen. Inwiefern Eilgut mit Schnellzügen befördert werden darf, bestimmt die Aufsichts-Behörde." Ein anderer Paragraph stellt die Bedingungen fest, unter welchen die Güter-Beförderung mit Personenzügen allein zulässig ist. Der vierte Abschnitt regelt die Bestimmungen für das Publikum. (Zur Betretung der Bahnhöfe, außerhalb der bestimmungsmäßig dem Publikum für immer oder zeitweise geöffneten Räume, gehört eine Erlaubnißkarte.) Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit den Bahnpolizei-Beamten; der sechste mit der Beaufsichtigung, der siebente mit der Uebergangs- und der achte mit der Schlußbestimmung. Das Reglement tritt bereits am 1. April d. J. in Kraft und findet auf alle Eisenbahnen Deutschlands Anwendung.

— Nach den Bestimmungen des neuen Schulgesetzes steht die Confirmation der Kinder evangelischer Confession nicht mehr, wie bisher in Verbindung mit der Schul-Entlassung, vielmehr kann sie vor oder nach derselben stattfinden. Bisher mußten diejenigen Kinder, welche nicht das gesetzliche Alter und die vorgeschriebene Schulzeit aufweisen konnten, um zur Confirmation gelangen zu können, Dispensation haben, welche in letzter Instanz von der Kreisdirection als Consistorial-Behörde ertheilt wurde. Die Zulassung zur Confirmation ist nunmehr nur Sache der kirchlichen Anforderungen. Die Entlassung aus der Schule hingegen hängt von der erforderlichen Reife des Kindes ab; darüber zu entscheiden hat hierorts der Schuldirector nebst den betreffenden Lehrern. Hat ein Kind das gesetzliche Alter und die vorgeschriebene Schulzeit, aber nicht die erforderliche Reife, so muß es, auch wenn es zur Confirmation gelangt ist, die Schule noch ein Jahr lang besuchen. Die nächste Instanz in Recursfällen bildet der städtische Schul-Ausschuß, die Entscheidung hat der k. Bezirks-Inspector.

— Von der Calculaturabtheilung im Finanzministerium, welche die Prüfung der Rechnungen der Staatseisenbahnen zu besorgen hat, soll demnächst ein Theil abgezweigt und der General-Direction der Staatsbahnen affiliirt werden. Man verspricht sich von dieser zweckmäßigen Aenderung in der Organisation eine größere Beschleunigung der Rechnungs-Revision, da dann die Möglichkeit gegeben ist, eine große Zahl der von der Calculatur gezogenen Monita sofort zu erledigen.

— Die neuen Postbriefkästen welche man seit gestern z. B. am Königl. Schloße in der Schloßstraße, am Eckhause der Johannisallee, am Victoria-Hotel rc. erblickte, sind bedeutend umfangreicher, eleganter und praktischer wie die bisherigen. Der im hellblauen Anstrich weit hervortretende Kasten mit seinen bezüglichen Arabesken, Verzierungen und bildlichen Darstellungen ist von Eisenguß, oben mit dem großen weißgemalten und rothgesiegelten Briefe, an beiden Seiten vergoldete Posthörner unter den beiderseitigen Einwerfklappen, vorn die Aufschrift „Postbriefkasten", ebenso auf der Vorderseite die Scala der Abholzeiten an Wochen- und Sonntagen, darunter der Hinweis, welchem nächsten Postamte die Briefe zugeführt werden. Ein ganz besonderes kleines Zifferblatt giebt die Zeit der nächsten Abholung an und wird vom Abholer jedesmal für den nächsten Termin verändert. Die Entleerung des Kastens geschieht durch Aufschließung seines nach unten sich öffnenden Bodens, wobei der angesammelte Brief-Inhalt in einem unterzuhaltenden Ledersack fällt. Die neuen Kästen können nur an solchen Stellen angebracht werden, wo ihr großes hervortretendes Format der Passage nicht hinderlich ist; einige frühere Briefkastenstellen kommen daher in Wegfall, wie z. B. bei Schubart und Hesse rc. Daß der neue Briefkasten am v. Posern'schen Hause gestern Mittag 1 Uhr als Abholzeit fälschlich 10¾ zeigte, liegt wohl an der Neuheit der Mechanik.

— Einige am Maskenball in Damm's Etablissement betheiligte uns bekannte Herren theilen uns bezüglich des gestrigen Referats über eine vorgekommene nächtliche Ruhestörung mit, daß von einer gründlichen Hauerei ebenso wenig wie von einem dadurch herbeigeführten raschen Abschluß des Balles, wie im betreffenden Artikel bemerkt, in keiner Weise die Rede sein kann. Keinerlei grobe Ausschreitungen und grobe Excesse sind vorgekommen, welche dieses Vergnügen bei sehr starkem Besuche beeinträchtigt hätten. Ein einziger Zwischenfall kam vor, indem ein als Postillon verkleideter Reisender von mehreren Harlekins in seiner besten Weinlaune durch etwas verdächtige Umarmungen, die sich sogar bis zu einem Griff in die Tasche ausdehnten, beunruhigt wurde und daher in gereizter Stimmung seinen Gefühlen Luft machte. Mag er nun dabei etwas erhitzt geworden sein und beißige Bemerkungen gemacht haben, kurz und gut, die Polizei brachte ihn zunächst aus dem Locale und nachher nahm der Ball in der heitersten Laune seinen Fortgang. Uebrigens waren die ganzen Räumlichkeiten mit starkem Kostenaufwand schön decorirt worden und sollen Küche und Keller tadellos gewesen sein, so daß Gäste und Wirth ihre Rechnung gefunden haben.

— Der erste Passant der Copitz-Pirnaer Elbbrücke ist ein Strohdeckenmann aus Graupa gewesen. Derselbe ist am Morgen des Sonntages nämlich in halsbrecherischester Kletterei über die noch gar nicht einmal fertige Brücke gestrampelt und zwar von Copitz nach Pirna. Ganz verwundert war der Wagehals, als ihm bei der Ankunft drüben ein sehr wenig wohlwollender Empfang wurde. Aber ein tapferer Mann ist er gewesen, der böhmakische Strohdeckel-Lieferant, das muß man gestehen!

— Repertoire der königl. Hoftheater. Altstadt. Sonntag: Klein Däumling rc. Anf. ½7 Uhr. Montag: Sie hat ihr Herz entdeckt. — Das Stiftungsfest. — Dienstag: Die Meistersinger von Nürnberg. Anf. ½7. — Mittwoch: Z. e. M. Rosamunde. Trauersp. in 5 Akten von Wartenegg. (Ermäß. Preise.) — Donnerstag: Der Troubadour. — Freitag: Am Geburtstage des Dichters: Nathan der Weise. Anf. ½7. (Ermäß. Preise.) — Sonnabend: Dornen und Lorbeer. — Der Geizige. — Neustadt: Sonntag: Vorüber! — Dornen und Lorbeer. N. e. — Ein moderner Barbar. — Montag: Zum Besten des allgemeinen Pensionsfonds f. d. darstellenden Mitglieder des K. Hoftheaters: Der König hats gesagt! — Dienstag: Der Paria. — Ihr guter Engel erwartet Sie! — Sie will ihre Mutter verheirathen. — Domestikenstreiche. — Donnerstag: Eine kleine Erzählung ohne Namen. — Die Maler. — Sonnabend: Z. e. M.: Ein Abenteuer Händel's oder die Macht des Liedes. Singsp. in 1 Akt von W. de Grove, Musik von Karl Reinecke. — Das Versprechen hinterm Herd. — Das Waldfest. Tanzdivertissement a. d. Märchen „Sneewittchen".

— Versammlung des Thierschutzvereins am 13. Jan. Nach Eröffnung der Sitzung widmete der stellvertretende Vorsitzende, Geh. Hofrath Dr. Reichenbach, ebenso wie der Vereinssecretär Director Marquart dem durch den Tod abgerufenen langjährigen und hochverdienten Vorsitzenden, Legationsrath v. Ehrenstein, warme Worte tief empfundener Verehrung und dankbarer Erinnerung. Nachdem Geh. Hofrath Reichenbach über Zweck und Grundprincipien des Thierschutzes sich verbreitet, berichtet Director Marquart über eingegangene Correspondenz. Aus Brüssel theilt er eine beruhigende Auskunft über die diesseits gestellte Anfrage wegen Quälereien der in Belgien als Speise dienenden Frösche